

# Vollgeld für sichere Bankguthaben

Noch nie zirkulierten seit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) so wenig Schweizer Franken im Publikum wie heute. Und es wäre das Ende des Frankens, wenn das Bargeld vollständig durch den elektronischen Zahlungsverkehr verdrängt würde. Diese Behauptung scheint zunächst übertrieben. Denn man würde meinen, dass auch auf elektronisch verwalteten Bankkonten Schweizer Franken liegen. Doch das ist nicht der Fall. Das Geld auf den Bankkonten ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist nur die virtuelle Privatwährung einer Bank.

Für das breite Publikum steht heute die offizielle Landeswährung ausschliesslich in Form von Bargeld zur Verfügung. Guthaben auf Bankkonten werden von den Banken bei der Kreditvergabe als private Währung geschaffen. Auch wenn man Bargeld auf sein Konto einzahlt, wird einem ein virtuelles Guthaben gutgeschrieben, das Bargeld bleibt zunächst in der Kasse der Bank und zirkuliert

nach einer Auszahlung im Publikum weiter. Die Guthaben sind bei den Banken nur zu rund fünf Prozent durch Bargeld in der Kasse gedeckt. Und der Anteil des Bargelds an der gesamten in der Schweiz zirkulierenden Geldmenge beträgt heute lediglich zehn Prozent.

Gewiss: Im Normalfall werden die Privatwährungen der Banken wie die offizielle Landeswährung behandelt und virtuelle Guthaben eins zu eins in Franken umgerechnet. Doch gibt es keine Garantie dafür, dass das so bleibt. Der Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur globalen Finanzstabilität zeigt, dass es um die Bankenbranche schlecht bestellt ist. Der IWF erachtet aktuell rund einen Drittel der europäischen Banken als schwach und langfristig nicht überlebensfähig. Nach Berechnungen des IWF würden auch im Fall einer markanten Erholung der Ertragslage der Bankenbranche ein Viertel der europäischen Banken zu schwach bleiben, so dass sie

konsolidiert werden oder aus dem Markt ausscheiden müssten. In einem solchen Umfeld können Bankguthaben kaum als langfristig sicher eingestuft werden.

Der Bundesrat hat mehrfach betont, dass Bankguthaben und Bargeld nicht gleichwertig sind, weil die Sicherheit von Bankguthaben je nach Bonität der kontoführenden Bank unterschiedlich ist. Somit können Bankguthaben im Krisenfall einen Wertverlust gegenüber dem Franken erleiden und sogar wertlos werden, während ein Franken in bar immer ein Franken bleibt. Man könnte in dieser Situation den Vorschlag machen, Bankguthaben künftig nicht länger als Schweizer Franken, sondern je nach der kontoführenden Bank zum Beispiel als UBS-Franken und CS-Franken zu bezeichnen. Dadurch würde für die Bankkunden Transparenz geschaffen. Aber das grundlegende Problem der mangelnden Sicherheit von Bankguthaben bliebe bestehen. Sowohl für die Banken als auch

für ihre Kunden wäre es deshalb besser, wenn Sichtguthaben zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt würden. Dann wären diese Guthaben echte Schweizer Franken und ebenso sicher wie das Bargeld.

Genau das ist das zentrale Ziel der Vollgeld-Initiative. Sie sieht vor, dass neben dem Bargeld auch die elektronisch verwalteten Sichtguthaben durch die SNB emittiert und garantiert werden. Sichtguthaben wären dann nicht mehr Teil der Bankenbilanz und würden im Krisenfall nicht in die Konkursmasse der Banken fallen. Mit den virtuellen Privatwährungen der Banken wäre es vorbei, und es müssten auch keine Banken mehr gerettet werden, um Guthaben von Kunden zu sichern.



Mark Joób  
Professor am  
Institut für  
Wirtschaftsethik der  
HSG und Mitinitiant  
der Vollgeld-Initiative